

Vorlage Finanzverwaltung

78/2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Aufhebung der Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Bad Blau und Wasserversorgung

Beschlussantrag

- a.) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des dargestellten Sachverhalts den beigefügten Satzungsentwurf bezüglich der Aufhebung der Betriebssatzung für das Freizeitbad Bad Blau
- b.) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des dargestellten Sachverhalts den beigefügten Satzungsentwurf bezüglich der Aufhebung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Blaustein.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Vor dem Hintergrund der Stadtwerkegründung müssen die Betriebssatzungen für die beiden Eigenbetriebe Bad Blau und Wasserversorgung aufgehoben werden, da die Stadtwerke Blaustein als privatrechtliche Gesellschaft die Gesamtrechtsnachfolge antreten werden.

Verfasser


Oettinger
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Freizeitbad Bad Blau
Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis**

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Freizeitbad
Bad Blau vom 01.12.2020**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz, EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Blaustein am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Freizeitbad Bad Blau vom 24.11.1998 samt den ergangenen Änderungen wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, frühestens mit der Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister.

Blaustein, den 01.12.2020

Thomas Kayser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blaustein schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Öffentliche Bekanntmachung:

Blaustein, den 02.12.2020

Blausteiner Nachrichten Nr. am

Thomas Kayser
Bürgermeister

**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis**

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Wasserversorgung Blaustein vom 01.12.2020**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz, EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Blaustein am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 02.12.2008 samt den ergangenen Änderungen wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, frühestens mit der Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister.

Blaustein, den 01.12.2020

Thomas Kayser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blaustein schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Öffentliche Bekanntmachung:

Blaustein, den 02.12.2020

Blausteiner Nachrichten Nr. am

Thomas Kayser
Bürgermeister